

## *Mailands Treueid für Manuel Komnenos*

Ehe das Oströmische Reich 1204 dem Überfall des Westens unterlag, hat Manuel Komnenos noch einmal, wie keiner seiner Vorgänger seit Basileios II., versucht, Italien unter die Botmäßigkeit Konstantinopels zu bringen. Dank bedeutender neuerer Forschungen<sup>1)</sup> steht das Bild der Westpolitik Manuels im wesentlichen fest. Der konsequenteste Gegner jeden byzantinischen Territorialgewinns in Italien war der Kaiser des Westens Friedrich I., der um seine eigene Herrschaft über die Halbinsel kämpfte; in wechselnden Bündnissen mit Friedrichs Vorgänger Konrad III., mit dem Papst, mit Frankreich, mit den italienischen Kommunen und selbst mit den Normannen erstrebte Manuel sein Ziel. Dabei zeigte der westlichem Wesen weit aufgeschlossene Basileus einen scharfen Blick für die neuen Kräfte in dem großen Spiel, die aufsteigenden Kommunen Italiens, die schließlich so entscheidend zur Katastrophe von 1204 beitragen sollten. Diese nicht immer leicht durchschaubare und bisher am wenigsten gewürdigte Seite der Italienpolitik Manuels soll hier mit Hilfe einer früher übersehenen Quelle an einem Beispiel gezeigt werden: Manuels Bündnis mit der zähesten Vorkämpferin kommunaler Freiheit gegen die staufische Herrschaft, Mailand, das fünf Jahre nach der brutalen Zerstörung durch den Kaiser des Westens aus den Trümmern neu erstand und dabei die Hilfe des östlichen Kaisers erfuhr.

Schon 1164 hatten sich die Städte der Veroneser Mark gegen Kaiser Friedrich erhoben, im Frühjahr 1167 verbanden sich die lombardischen Kommunen unter Führung Cremonas und geleiteten die Mailänder in ihre Stadt zurück. Nach der durch Seuchen verursachten Niederlage des Kaisers vor Rom schlossen die Veroneser und Lombarden unter Beteiligung Venedigs am 1. Dezember 1167 einen Bund; ihre Vertragsurkunde spricht von den

1) F. CHALANDON, *Histoire de la domination normande en Italie et en Sicilie*, 2 Bde., 1907; – DERS., *Les Comnène*, 2: *Jean Comnène et Manuel Comnène*, 1912; – W. OHNSORGE, *Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats*, 1928; – DERS., *Abendland und Byzanz, Gesammelte Aufsätze*, 1958; – K. J. HEILIG, *Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (Schriften der Mon. Germ. hist. 9)*, 1944; – P. LAMMA, *Comneni e Stauffer*, 2 Bde., 1955/57.

aus Byzanz erwarteten Subsidiën<sup>2)</sup> – unter den zahlreich erhaltenen Urkunden des Bundes fast die einzige, die den östlichen Kaiser überhaupt erwähnt.

Zum Jahr 1167 gehört offenbar auch die bisher sehr verschieden datierte Nachricht des Kinnamos, Kaiser Manuel habe sich mit Venedig, Cremona und Padua gegen Barbarossa verbündet. Neben der seit jeher in engster Beziehung zu Byzanz stehenden Seestadt ist je eines der Häupter der lombardischen und der Veroneser Gruppe genannt; denn Padua, nicht Pavia, wie in einer eigenartigen Verwechslung immer wieder behauptet wird, ist die dritte Stadt.<sup>3)</sup> Kinnamos schweigt über Mailand; aber die großartige, zusammenfassende Charakteristik der Italienpolitik Manuels, in der Niketas Choniates schildert, wie sich der Basileus durch vielerlei geheime Machenschaften, besonders aber durch Geld, bei den Fürsten und vor allem bei den Städten »der Italiener und der noch entfernteren« – das heißt doch wohl der Lombarden – Parteigänger schafft, bringt einen wichtigen Einzelzug: Manuel sei συλλήπτωος des Wiederaufbaus der Mailänder Mauern geworden, er habe also Geld gegeben.<sup>4)</sup>

Zeitgenössische italienische und deutsche Quellen begnügen sich mit allgemeinen Bemerkungen über Manuels Lombardenpolitik, wissen aber nichts Bestimmtes zu berichten.<sup>5)</sup> Noch die jüngste Darstellung der Mailänder Geschichte bezweifelt darum die Behauptung des Niketas.<sup>6)</sup> Ihre einzige Stütze findet diese in einer späten und höchst suspekten Quelle: Der um 1350 schreibende Mailänder Chronist Galvaneo Fiamma erzählt eine abenteuerliche Geschichte, wie Manuels Gemahlin, eine Tochter des Bayernherzogs (!), die zweimal nach Byzanz reisenden Mailänder Gesandten durch List um ihren Erfolg prellt, wie dann aber die Mailänder den von Barbarossa gefangenen Manuel befreien und sich mit ihm versöhnen.<sup>7)</sup> Historisch bemerkenswert an diesem bisher nie ernst genommenen Roman, dessen amüsante Einzelzüge wiederzugeben hier der Raum fehlt, ist der Versuch, zwei höchst eigenartige, bisher nicht gedeutete Skulpturen an den 1171 errichte-

2) C. MANARESI, Gli atti del comune di Milano fino all'anno 1216, 1919, Nr. 56 § 12 S. 85 vgl. LAMMA 2, 154 (mit Druckfehler im Datum). In der Erneuerung vom Frühjahr 1168 (ebenda Nr. 63) fehlt dieser Passus. Vgl. unten Anm. 28.

3) Kinnamos V 9 S. 228–231 Bonn, datiert von CHALANDON, Domination 2, 299 n. 4 auf 1163, CHALANDON, Comnène 2, 585 n. 2: 1166, DÖLGER, Reg. 1464: 1165 Frühjahr; OHNSORGE, Legaten 75: 1163, ebenda 81: 1167; LAMMA 2, 193 f.: 1164. Vielleicht ist der doppelte Ansatz Ohnsorges berechtigt, weil Kinnamos Gesandtschaften verschiedener Jahre kombiniert; keinesfalls kann der Bund mit Cremona vor 1166 geschlossen sein, die Stadt stand bis dahin zu Friedrich. Zu 1167 vgl. auch DÖLGER, Reg. 1479. Chalandon, Ohnsorge, Dölger geben Παταβία bei Kinn. mit Pavia wieder, LAMMA 2, 194 n. 1 versucht das zu rechtfertigen. Indes wurde Pavia erst 1170 zum Beitritt zum Lombardenbund gezwungen, bis dahin war es kaiserlich.

4) Niketas, de Man. VII 1 S. 261 Bonn.

5) Vgl. die bei LAMMA 2, 154 f. angeführten Stellen.

6) G. L. BARNI, in Storia di Milano 4 (1954) 92 meint, dem Bericht des Niketas liege vielleicht ein nicht erfülltes Versprechen zugrunde.

7) Galvanei Fiammae Chronicon maius, ed. A. CERUTI, Miscellanea di Storia Italiana 7 (1869) 707–710; in der neueren Literatur nur bei BARNI 92 erwähnt.

ten Mauern als Spottbilder des Basileus und der Basilissa zu deuten. Die Bilder selbst, die man heute ohne Grund als Spottbilder Kaiser Friedrichs und der Kaiserin Beatrix zu bezeichnen pflegt, tragen keinerlei Züge von Herrscherbildern;<sup>8)</sup> den Anlaß zu dem aitiologischen Deutungsversuch Fiammas können also nicht sie selbst, sondern nur lokale Überlieferungen gegeben haben, die von den Gesandtschaften und der Beteiligung Manuels am Mauerbau wußten.

Eine viel wertvollere Stütze findet der Bericht des Niketas jedoch in einer zwar schon 1914 gedruckten, bisher aber völlig übersehenen Quelle. Eine juristische Quaestionensammlung berichtet folgenden Fall.<sup>9)</sup>

*Mediolanenses post destructionem suam duos legatos ad Constantinopolitanum imperatorem miserunt, liberalitatis suae munus ad suae civitatis restitutionem per eosdem postulantes. Illi vero cum essent consules civitatis, sicut mos est, in initio sui consulatus iuraverunt, quod nihil causa consulatus acquirerent, quod non referrent ad commune. Profecti Constantinopolim negotium civitatis exposuerunt. Imperator exegit fieri fidelitatem sibi. Illi habito super hoc consilio perceperunt, quod nisi voluntati eius obsequerentur, parum vel nihil reportarent. Pro utilitate itaque civitatis fecerunt ei fidelitatem salvo honore suae civitatis. Dedit ergo eis ad restituendam civitatem C libras auri, et post III dies, dum vellent reverti, dedit eis munere privato XII libras auri. Tandem regressi C libras auri predictas communi tradiderunt et XII retinuerunt. Sed quia occasione legationis adepti sunt, exigit commune, ut sibi restituantur. Queritur, si teneantur restituere.<sup>10)</sup>*

Die diesen »Fall« an vorletzter Stelle enthaltende Sammlung ist in einer Handschrift aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts überliefert und wurde nach dem Urteil des besten Kenners dieser Quellengattung um 1170 in der Schule des Bulgarus zu Bologna angelegt.<sup>11)</sup> Selbst wenn man die Möglichkeit, daß unsere Quaestio der Sammlung nachträglich angehängt wurde, einräumt, steht sie zeitlich und räumlich – Bologna gehörte zum Lombardenbund und von der Rechtsschule liefen viele Fäden nach Mailand – den Ereignissen sehr nahe.

Inhaltlich bietet der Bericht keine Schwierigkeiten. Konsuln haben die Mailänder sofort, als sie im Frühjahr 1167 in ihre Stadt zurückkehrten, wieder gewählt; wenn deren Amtseid auch nicht überliefert ist, so gibt es doch genügend ähnliche Amtseide, die einen

8) Das bestätigte mir auf meine Frage während des Kongresses Herr Prof. J. DEÉR. Abbildungen der heute in den Musei Civici zu Mailand befindlichen Skulpturen in der Storia di Milano 4 S. 31, 32, 94. Vgl. auch G. DE FRANCOVICH, Benedetto Antelami (1952) 1, 338.

9) Dissensiones Dominorum Bononiensium, Collectio Gratianopolitana, ed. J. B. PALMIERI bei A. GAUDENZI, Bibliotheca iuridica medii aevi, additiones ad vol. 1 (auch vol. 1, 2. ed.), 1914, qu. 131 S. 232 f.

10) Es folgen Quellenstellen des röm. Rechts *pro* und *contra*; im Gegensatz zu den meisten Quaestionen hat unsere jedoch keine Lösung und nennt auch keinen der Doctores.

11) H. KANTOROWICZ, Studies in the Glossators of the Roman Law (1938) 82; – DERS. in Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 19 (1939) 12 f. Die Quaestiones 133 ff. bilden eine besondere, etwas jüngere, kanonistische Sammlung.

Rückschluß auf Mailand erlauben.<sup>12)</sup> Auch das Schweigen der zeitgenössischen lombardischen Chroniken läßt sich nicht gegen unsere Quelle geltend machen; denn die Lombarden verschweigen auch die gleichzeitigen englischen Subventionen;<sup>13)</sup> gewiß hielt man den Handel möglichst geheim,<sup>14)</sup> und es bestand auch kein Anlaß, sich seiner zu rühmen.

Freilich muß man fragen, ob es sich um einen theoretisch für die Schule konstruierten »Fall« handelt oder ob ein wirkliches Geschehnis zugrunde liegt. Die Mehrzahl der Quaestionen unserer Sammlung behandelt privatrechtliche Probleme, die handelnden Personen heißen nach Schulsitte Titius und Maevius; selten werden Ortsnamen, Bologna, Rom und – in der unserer unmittelbar voraufgehenden Quaestio – Cremona und Mailand genannt;<sup>15)</sup> aber nirgends wird eine Begebenheit so umständlich geschildert wie die Gesandtschaft der Mailänder. Ein gewisses Mißtrauen gegen die Quaestio wird bestärkt durch eine genau das gleiche Rechtsproblem enthaltende Frage aus der wesentlich jüngeren Rechtsschule des Odofredus († 1265), die von einer Mailänder Gesandtschaft während der Belagerung Barbarossas ausgeht.<sup>16)</sup> Aber gerade der Vergleich mit dieser Quaestio, deren Bericht durch keine Parallelquelle gestützt wird und die viel weniger über die Situation aussagt, zeigt, daß man für die Konstruktion des »Falles« nicht die ausführliche Schilderung der Legation und der Eidesleistung brauchte. Man mag also die Rechtsfrage selbst, die angeführten Summen und andere für den Juristen wesentliche Einzelheiten für konstruiert halten, die Gesandtschaft und die kaiserlichen Zahlungen selbst darf man, zumal sie durch Niketas, Galvaneo und die Bündnisurkunde von 1167 bestätigt werden, nicht bezweifeln.

Über die Bestätigung der anderen Quellen hinaus bietet die Quaestio eine wichtige Neuigkeit: sie nennt die Gegenleistung für das Gold des Basileus, den Fidelitätseid. Die Juristen, die den Text formulierten, haben den bedeutungsschweren Begriff *fidelitatem facere*, d. h. den Treueid leisten, gewiß nicht ohne Bedacht gewählt. Der Treueid steht im Zentrum aller Kämpfe Kaiser Friedrichs in Italien;<sup>17)</sup> er war das wichtigste Mittel, mit dem der Kaiser bislang unbekannter Weise nicht nur die Vasallen, sondern vor allem auch die Städte an sich zu binden suchte, gerade nachdem diese selbst ihre Verfassung und ihre Bündnisse auf die allgemeine Schwurgenossenschaft gegründet hatten. In dem berühmten § 10 des Ronkalischen Gesetzes von 1158 forderte Friedrich den Vorbehalt der Fidelität zu

12) Z. B. MANARESI Nr. 69 § 5, Nr. 70 § 3 usw., vgl. unten Anm. 23.

13) F. M. POWICKE, *From Domesday Book to Magna Charta* (Oxford History of England 3, 1951) 231 nach *Materials for the History of Thomas Becket* 7 (1885) 26 und 30.

14) Die Geheimhaltung betont Niketas S. 262.

15) Qu. 77 S. 223 knüpft eine Frage an das Testament des Grafen von Barcelona an. Entweder ist Ramón Berenguer III. († 1131) oder IV. († 1162) gemeint, doch ist die Quaestio eine Fiktion wie ein Vergleich mit den erhaltenen Testamenten (P. DE BOFARULL Y MASCARÓ, *Collección de documentos ineditos del Archiva General de la Corona de Aragón* 4, 1849, 8 ff. und 387 ff. Nr. 1 und 165) ergibt; zu den Testamenten vgl. zuletzt P. E. SCHRAMM in der Festschrift H. Sproemberg (1957) 44.

16) Entdeckt und gedruckt von LAMMA 2, 42 n. 1.

17) Dazu und zum Folgenden W. KIENAST, *Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt.* 66 (1948) 130 f., 136 ff.

seinen eigenen Gunsten für alle Lehns- und Bündnisverträge; nur mit großen Zugeständnissen konnte er in den Verträgen von Piacenza und Konstanz 1183 den Treueid der Lombarden und damit die Oberhoheit zurückgewinnen.

Während die Vasallen den Treueid *sicut vasallus*, d. h. in lehnrechtlicher Form mit Kommendation, leisten mußten, schworen die Städter *sicut civis*, d. h. ohne lehnrechtliche Formen auf Grund des Kaiserrechtes. In der Regel nahm der Kaiser selbst oder sein Vertreter nur den Eid der Konsuln entgegen, die gesamte männliche Bürgerschaft wurde dann von den Konsuln ihrerseits nach dem Muster städtischer Eide auf den Kaiser vereidigt.<sup>18)</sup> Dürfte man den Eid der Mailänder Konsuln für Manuel ganz nach abendländischem Recht interpretieren, so wäre er als Untertaneneid zu verstehen, der die unmittelbare Eingliederung der Stadt in den byzantinischen Untertanenverband zur Folge gehabt hätte. Obwohl man auch in Byzanz den allgemeinen Untertaneneid kannte,<sup>19)</sup> wird eine solche Deutung kaum möglich sein. Viel eher ist an ein lehnrechtliches Verhältnis zu denken, das im Abendland zwischen Kaiser und Bürger oder Stadt nicht üblich war.

Über die Rolle des Lehnseides lateinischer Vasallen für den oströmischen Kaiser hat auf diesem Kongreß Herr Ferluga gesprochen.<sup>20)</sup> Ich kann mich darauf beschränken, hier einige Punkte hervorzuheben oder zu ergänzen. Schon Alexios Komnenos nahm gelegentlich Lehnseide entgegen, für die er als Gegenleistung Geld zahlte.<sup>21)</sup> Dies Verfahren wandte Manuel auch gegenüber einzelnen Bürgern italienischer Städte an. So versprach er einem Genuesen, ihm den in Konstantinopel erlittenen Schaden zu ersetzen, falls dieser *fidelitatem vel hominium* leiste.<sup>22)</sup> Die Kommune scheint dies Verfahren wenig geschätzt zu haben; denn sie ließ 1174 ihren nach Byzanz reisenden Gesandten vor der Abfahrt schwören, er werde über alle Geschenke genau abrechnen und auf keinen Fall zulassen, daß anlässlich der Gesandtschaft einer seiner Söhne *vasallus imperatoris* werde.<sup>23)</sup> Ein solcher Eid hat nur einen Sinn, wenn er durch einen Präzedenzfall provoziert worden war. Die Parallele zum Eid der Mailänder Konsuln ist deutlich. Manuel scheint aber noch weiter gegangen zu sein. Anlässlich der Belagerung von Ancona 1173 erzählt Buoncompagno, die

18) Zahlreiche Beispiele in Mon. Germ. hist., Const. 1. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Eine umfassende Untersuchung hat W. KIENAST angekündigt.

19) N. G. SVORONOS, Le serment de fidélité à l'empereur byzantin, Revue des Études Byzantines 9 (1951) 106–142, hier bes. 109 ff. Der Eid wird nur bei Thronwechsel und Annahme von Mitkaisern geleistet, in erster Linie von Klerus und Beamtschaft. Manuel belebt ihn neu, vielleicht unter westlichem Einfluß; vgl. ebenda 136 ff. über das Eindringen feudaler westlicher Vorstellungen seit Alexios I. und Bohemund.

20) Die Publikation ist im Belgrader Zbornik Radova beabsichtigt [J. FERLUGA, La ligesse dans l'empire byzantin, Zbornik radova Vizantoloskog Instituta 7 (1961), 97–123].

21) HEILIG 125.

22) Ersatzforderungen der Genuesen von 1174 für von Pisa 1168 erlittene Schäden, bei C. IMPERIALE, Codice diplomatico della Repubblica di Genova, vol. 2 (Fonti per la Storia d'Italia 79, 1938) S. 207 n. 2. Wegen der Jugend des Geschädigten kam der Handel nicht zustande.

23) IMPERIALE 2, 205, Nr. 95.

Gesandten Manuels hätten ganze Städte aufkaufen wollen, um sie den Bürgern als Lehen zurückzugeben.<sup>24)</sup> Die Geldzahlung für den Lehnseid wird hier als ein Kauf aufgefaßt, der etwa einer Auftragung zwecks Rückgabe als Lehen nach abendländischem Recht entspricht.

Einzelne Bürger haben dem Basileus Vasallitätseide geleistet, für ganze Städte ist dies bisher nicht nachgewiesen. Wenn etwa Pisa 1170 πίστις beschwört, so ist dies Vertragstreue, nicht Lehnstreue.<sup>25)</sup> Indessen ist eine genaue Prüfung der Rechtsbeziehungen zwischen den Kommunen und Byzanz nötig, ehe ein allgemeingültiges Urteil in dieser Frage gefällt werden kann. Dabei müßte vor allem auch der Rechtscharakter der *amicitia* oder φιιλία geprüft werden.<sup>26)</sup>

Auch die Mailänder Konsuln haben vielleicht versucht, insbesondere durch den Zusatz *salvo honore civitatis sue*, den Eid auf ihre Person zu begrenzen; sollten sie daraus das Recht abgeleitet haben, das Geldgeschenk für sich zu behalten? Trotzdem mußte der Eid der Konsuln eine andere Wirkung haben als der des Sohnes eines Genueser Gesandten; denn gewiß wußte auch Manuel, daß im Abendland die Konsuln für die ganze Stadt beim Kaiser schworen. Offenbar wollte der Basileus auf dem Wege über die Konsuln eine Abhängigkeit der Stadt herstellen. Schwerlich war die Mailänder Kommune geneigt, ein byzantinischer Vasallenstaat zu werden; aber im Augenblick der drohenden Gefahr aus Deutschland nahm sie das geringe Risiko eines schwer realisierbaren Rechtstitels des Basileus auf sich. Der Erfolg hat ihr Recht gegeben; nachdem Manuel sich seit 1170/72 wieder den Deutschen genähert<sup>27)</sup> und 1171 die Venezianer aus seinem Reich vertrieben hatte, scheinen auch die Lombarden alle Beziehungen zu ihm abgebrochen zu haben.<sup>28)</sup>

24) Vgl. LAMMA 2, 249.

25) DÖLGER, Reg. 1499 von 1170 (Dublette unter Nr. 1400 zu 1155), Text bei G. MÜLLER, Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll'Oriente, 1879, 40 ff. Dort S. 45 Eid des Konsuls: ἵνα φυλάσσωμεν ἡμεῖς τε καὶ ἡ χώρα τῆς Πίσσης πᾶσα . . . τὴν πίστιν καὶ τὸ χρέος ὅπερ ἐχρεώσεται ἡ χώρα τῆς Πίσσης τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ ἀπὸ τῶν προγεγονυῖων συμφωνιῶν καὶ τῶν ὄρκων . . . Vgl. W. HEINEMEYER, Die Verträge zwischen dem Oströmischen Reiche und den italienischen Städten Genua, Pisa und Venedig, im Archiv f. Diplomatik 3 (1957) 79–161, bes. 120 ff., 126 ff. Eher läßt sich der Vertrag mit Ankona, DÖLGER, Reg. 1415 von 1157/58, als Lehnvertrag mit Treuvorbehalt für den westl. Kaiser verstehen.

26) Vgl. die – nicht vollständigen – Belege bei F. DÖLGER, Byzanz u. d. europ. Staatenwelt (1953) 39 f. Anm. 8; zum Wesen der *amicitia* bei den Germanen W. FRITZE in der Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 71 (1954) 74 ff. – Die wichtige Arbeit von HEINEMEYER untersucht die Formen des Vertragsschlusses, nicht den Inhalt der Verträge.

27) Vgl. OHNSORGE, Abendland 456 ff., LAMMA 2, 227 ff.

28) Um 1170 muß ein Signore (Monferrat?), der gezwungen wird, dem Lombardenbund beizutreten, schwören, er werde ohne Vorwissen der Kommunen keine *concordia* mit Manuel eingehen: MANARESI Nr. 79 § 4 S. 116. Danach nennen die Akten des Bundes den Basileus überhaupt nicht mehr; vgl. oben Anm. 2.

Damit ist auch der späteste Termin der nicht genau datierbaren Mailänder Gesandtschaft auf etwa 1170/71 anzusetzen.<sup>29)</sup>

Nicht nur Manuels Niederlagen in Kleinasien, sondern auch sein stetes Schwanken zwischen den Parteien Italiens, die 1177 ohne ihn zu Venedig Frieden schlossen und seinen Namen nur am Rande erwähnten, haben die Italienpolitik des Basileus zum Scheitern verurteilt. Dennoch darf sein hohes Spiel nicht unterschätzt werden. Der militärische Rückzug von 1158 war kein allgemeiner Rückzug der Byzantiner aus Italien,<sup>30)</sup> sondern nur der Wendepunkt zu einem um so intensiveren politischen Vorstoß, der den Komnenen 1167/68 sehr nahe an das Ziel, die Anerkennung seines Kaisertums in Rom, brachte.<sup>31)</sup> Die gleichzeitigen Bemühungen um die aufsteigenden Kommunen, die mit den großen Privilegien für Genua und Pisa 1169/70 und dem Treueid der Mailänder den Höhepunkt erreichten, zeigen aber, daß es um mehr als den Kaisernamen ging, um eine echte Oberhoheit über Italien einschließlich der Lombardei, aus der Byzanz seit der ottonischen Eroberung völlig verdrängt gewesen war. Es war der letzte Versuch des Ostens, die Herrschaft über Italien zu gewinnen.

29) Der Mauerbau ist durch die Inschrift *Storia di Milano* 4 S. 81 auf 1171 datiert. Die Geldbeschaffungsaktion muß vorausgegangen sein; es bleibt übrigens seit 1167 genügend Zeit für mehrere Gesandtschaften (Fiamma berichtet von zweien!).

30) So H. HUNGER in *Historia Mundi* 6 (1958), 411.

31) Leo Tuscus, bei A. DONDAINE, *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age* 19 (1952) 126 f., vgl. P. CLASSEN, *Byz. Zs.* 48 (1955) 344 f. (= o. S. 123 f.).